

## Radfahren in Fürth: Am Europakanal 2, Kfz-Abstellung

Ein betroffener Bürger hat die Stadt gebeten, die Wiedereinrichtung der Möglichkeit zur Abstellung von Kfz vor dem Anwesen Am Europakanal 2 zu prüfen. Diese Möglichkeit hat bis Sommer 2012 auf der Fahrbahn bestanden und war mit der Markierung von Schutzstreifen für den Radverkehr weggefallen. Der Bürger macht geltend, dass in dem Anwesen eine pflegebedürftige Person lebt, so dass ein über die vorhandenen Stellplätze hinausgehender Bedarf an Stellplätzen besteht. Zudem lehne es der Pflegedienst ab, in größerer Entfernung zu parken, da Gerätschaften zu transportieren seien. Der Bürger hat vorgeschlagen, die markierten Schutzstreifen für den Radverkehr auf der Seite des Anwesens wieder zu entfernen, und so den alten Zustand wieder herzustellen.



### Liste der Varianten

Aus Sicht des SpA stellt die Demarkierung der Schutzstreifen vor dem Anwesen nur eine von mehreren Möglichkeiten dar. Es war daher zu prüfen und abzuwägen,

- ob dem Wunsch des Anliegers überhaupt nachgekommen werden soll,
- und falls ja, mit welcher Lösung.

Zu dieser Frage wurden die folgenden sieben Varianten instruiert:

- Variante 0 Beibehaltung der Bestandssituation (keine Lösung des Problems bzw. Verweis auf Parkmöglichkeiten im Grundigpark oder dem Anwesen 2)
- Variante A Ein Längsparkplatz, halb auf städtischer Flur Nr. 167 Gem. Dambach
- Variante 2 Zwei Senkrechtparkplätze auf städtischer Flur Nr. 167 Gem. Dambach
- Variante 3 Geh- und Radweg (45 m) über städt. Flur Nr. 167 Gem. Dambach, zusammen mit Demarkierung 80 m vor Anwesen Am Europakanal 2
- Variante 4 Demarkierung 410 m Radschutzstreifen bis Eschenausteg, zusammen mit einer Ausschilderung der Umleitung über die Straße Eschenausteg
- Variante 5 Demarkierung 80 m vor Anwesen Am Europakanal 2
- Variante 6 Demarkierung 20 m vor Anwesen Am Europakanal 2

Bewertungsrelevante technische Details zu allen Varianten enthalten die im Anhang beigefügten Abbildungen und die dortige Tabelle „Variantenbewertung“.

## Verkehrstechnische und verkehrsplanerische Bewertung

Folgende Argumente sprechen dafür, dass die Schutzstreifen beibehalten und das Parken auf der Fahrbahn verboten bleibt (also für die Varianten 0, A und 2):

- Gewährleistung von Durchgängigkeit und direkter Führung der Radverkehrsanlage, geradlinig, ohne Umwege und ohne mehrmaliges Abbiegen.
- Ermöglichung des Begegnungsfalls Lkw-Lkw auf der als Hauptverkehrsstraße einzustufenden Straße Am Europakanal (Parken nicht möglich).
- An der gegenständlichen Stelle befindet sich die künftige Zufahrt Grundigpark, das heißt es entsteht ein Knotenpunkt. Dort sollte schon aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Bewegungsfreiheit nicht geparkt werden.
- Im Grundigpark stehen künftig öffentliche Parkmöglichkeiten zur Verfügung.
- Der Antragsteller könnte auch Parkstände auf seinem Grundstück errichten.
- Es entstünde sonst eine der Radverkehrsförderung sehr abträgliche negative Außen- und Vorbildwirkung („Demarkierung Radverkehrsanlagen auf Zuruf“)

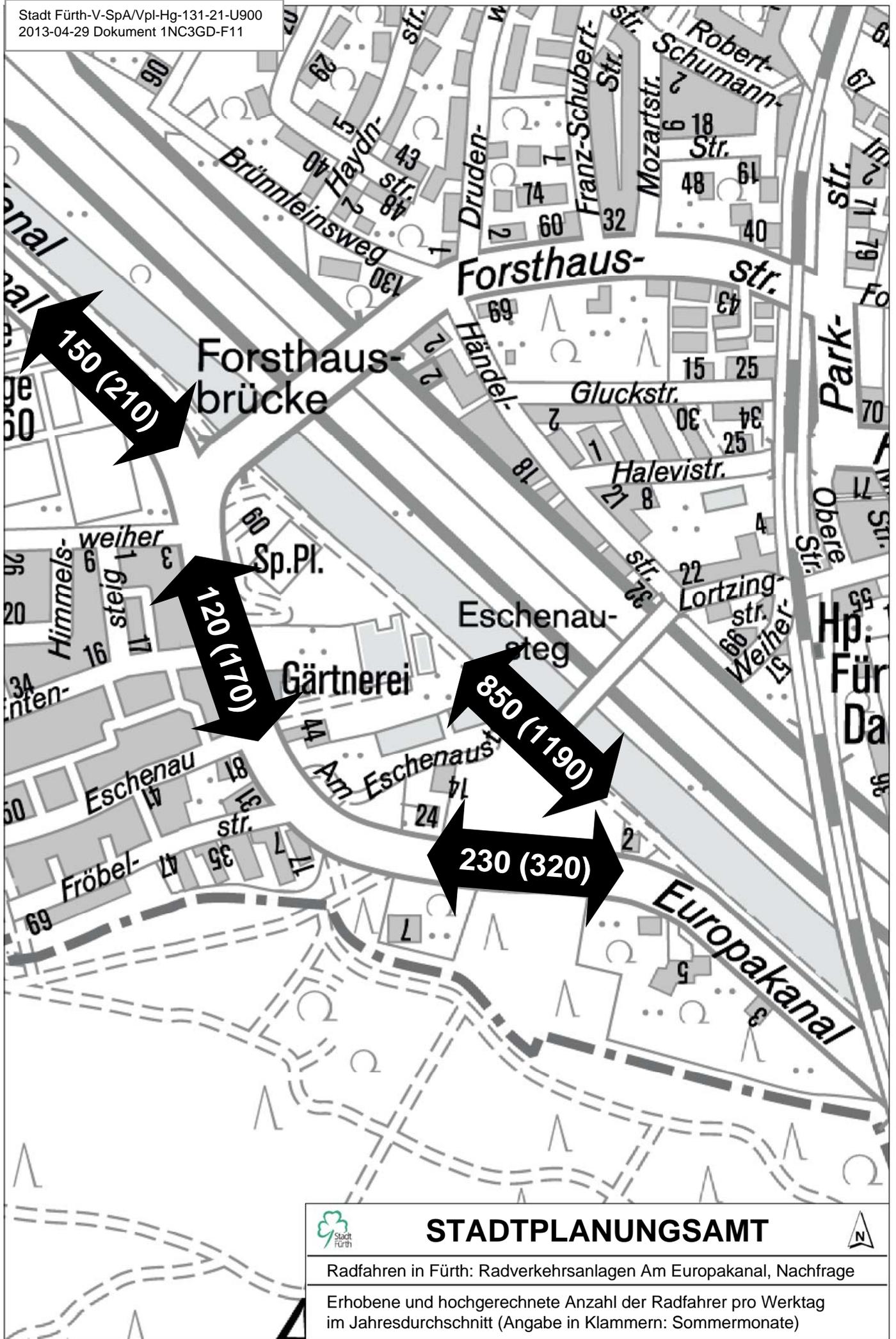
## Ergebnis des Instruktionsverfahrens

Alle Äußerungen der an dem Instruktionsverfahren Beteiligten zu den Varianten sind in der Anlage synoptisch wiedergegeben. Filtert man die jeweiligen Stellungnahmen nach differenzierten Voten für einzelne Varianten, so ergibt sich das folgende Bild:

Beteiligter	Variante						
	0	A	2	3	4	5	6
Behindertenrat	+	0	0	-	-	-	-
Grünflächenamt	+	0	0	0	0	0	0
Straßenverkehrsamt	+	0	0	0	0	0	0
Pfleger der Rad- und Fußwege	+	0	0	-	-	-	-
Stadtplanungsamt, Bebauungsplanung	+	0	-	-	-	-	-
Stadtplanungsamt, Flächennutzungsplanung	0	0	0	-	0	0	0
Amt für Umwelt, Ordnung Verbraucherschutz	+	0	-	-	0	0	0
Tiefbauamt (zu den Äußerungen der WSV)	0	0	0	-	-	0	0
Stadtplanungsamt, Verkehrsplanung <sup>1</sup>	+	+	0	-	-	-	-
<b>Summen</b>	<b>+7</b>	<b>+1</b>	<b>-2</b>	<b>-7</b>	<b>-5</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>

Somit hat sich die große Mehrzahl der an dem Verfahren Beteiligten eindeutig dafür ausgesprochen, die gegenwärtige Bestandssituation (Variante 0) beizubehalten. Zur Anliegenslösung könnte dem Bürger die dazu kompatible Errichtung eines hinter dem Gehweg liegenden Privatparkplatzes auf seine Kosten und gegen Verpachtung des hierzu zu überbauenden städtischen Fluranteils angeboten werden (Variante A).

<sup>1</sup> Betreiber der Instruktionsverfahrens



## STADTPLANUNGSAMT



Radfahren in Fürth: Radverkehrsanlagen Am Europakanal, Nachfrage

Erhobene und hochgerechnete Anzahl der Radfahrer pro Werktag  
im Jahresdurchschnitt (Angabe in Klammern: Sommermonate)

## Radfahren in Fürth: Am Europakanal 2, Kfz-Abstellung, Variantenbewertung

Variante Nr.	0	A	2	3	4	5	6
Neue Parkplätze	0 Stück	1 Stück	2 Stück	≥ 2 Stück	≥ 2 Stück	≥ 2 Stück	2 Stück
Radverkehrsführung							
Länge = Faktor	432 m 1,0	432 m 1,0	432 m 1,0	513 m 1,2	523 m 1,2	523 m 1,2	523 m 1,2
Fahrzeit (v = 20 km/h) = Faktor	82 s 1,0	82 s 1,0	82 s 1,0	105 s 1,3	122 s 1,5	122 s 1,5	122 s 1,5
Richtungsänderung = Faktor	110 ° 1,0	110 ° 1,0	110 ° 1,0	294 ° 2,7	682 ° 6,2	682 ° 6,2	682 ° 6,2
Zuwachs Versiegelung, ökologischer Ausgleich	0 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>	30 m <sup>2</sup>	117 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>
Demarkierung Schutzstreifen für den Radverkehr	0 m	0 m	0 m	80 m	410 m	80 m	20 m
Vorteile für den Grundigpark *	RSS	RSS	RSS	G/R-Weg	keine	keine	keine
Begegnungsfall Lkw-Lkw möglich	ja	ja	ja	nein	nein	nein	nein
Freihaltung Knoten Grundigpark von Parkern	ja	ja	ja	nein	nein	nein	nein
Negative Außen- und Vorbildwirkung	null	mittel	groß	sehr groß	sehr groß	sehr groß	sehr groß
Kosten für die Stadt Fürth							
für Bau und Demarkierung	keine	keine	keine	sehr groß	groß	mittel	klein
für Nutzungsvertrag MDK-Betreibsweg	nein	nein	nein	ja	ja	nein	nein
Kosten für den nutznießenden Bürger	unklar	mittel	groß	keine	keine	keine	keine
<b>Bewertungsergebnis</b>	<b>+++</b>	<b>+</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
<p>* Vorteile für den Grundigpark:  RSS = Radschutzstreifen auf der Fahrbahn Am Europakanal  G/R-Weg = Geh- und Radweg als Abkürzung zum Eschenausteg</p>							

# Am Europakanal 2, Kfz-Abstellung

## Variantenübersicht

(ohne Maßstab)





 **STADTPLANUNGSAMT** 

Variante A: Längsstellplatz, teilweise auf Flurstück 167 Gem. Dambach

ohne Maßstab

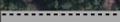
 Fahrbahn mit Radschutzstreifen

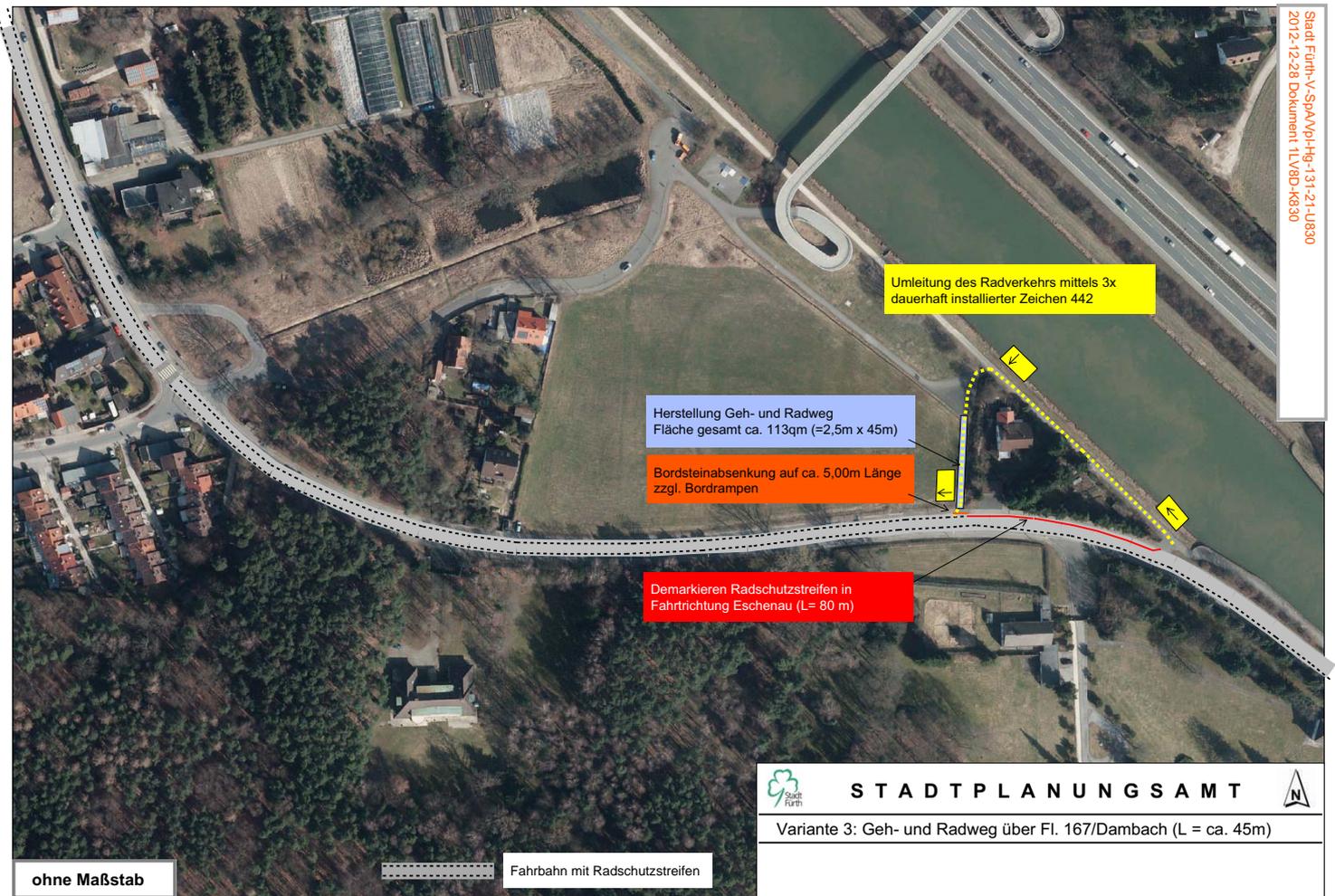


 **STADTPLANUNGSAMT** 

Variante 2: Senkrechtplätze auf Fl. 167/Dambach, gebundene Decke

ohne Maßstab

 Fahrbahn mit Radschutzstreifen



ohne Maßstab

Fahrbahn mit Radschutzstreifen

 **STADTPLANUNGSAMT**   
Variante 3: Geh- und Radweg über Fl. 167/Dambach (L = ca. 45m)



ohne Maßstab

Fahrbahn mit Radschutzstreifen

 **STADTPLANUNGSAMT**   
Variante 4: Demarkierung 410 m Radschutzstreifen bis Eschenaustieg



## Radfahren in Fürth: Am Europakanal 2, Kfz-Abstellung, Ergebnis des Instruktionsverfahrens

Tabelle: Synopse der Äußerungen zu der am 25. Februar 2013 ausgelaufenen Bitte um Auskünfte und Stellungnahmen.

Beteiligter	Variante 0	Variante A	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6	Sonstiges
Kabel Deutschland	Keine Anlagen im Planbereich.							
Behindertenrat, Vorsitz	Variante 0 ist Vorzugslösung (optional Variante A)			Rollibikes (Rollstuhlfahrer) sind für den Betriebsweg am Main-Donau-Kanal nicht geeignet. Demarkierung Schutzstreifen daher auszuscheiden.				
Grünflächenamt	Sinnvollste Lösung							
Deutsche Telekom		kreuzt Hausanschluss						
Liegenschaftsamt		Rohr- und Kabelleitungsrecht zugunsten ZWFW in Flur Nr. 167 Gem. Dambach						
		Verpachtung möglich, wenn Mieter alle Kosten und die Verkehrssicherungspflicht übernimmt und nach Ende der Mietzeit den Ursprungszustand wiederherstellt.						
Straßenverkehrsamt	Variante 0 ist Vorzugslösung (optional Variante A)							

Beteiligter	Variante 0	Variante A	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6	Sonstiges
Pfleger der Fuß- und Radwege	Variante 0 wird empfohlen.	Möglicher Kompromiss.		Variante 3 bis 6 werden entschieden abgelehnt (Argumentation siehe Anlage).				
Bebauungsplanung	Variante 0 wird bevorzugt.	Es besteht bereits für jede Wohneinheit ein Stellplatz auf Privatgrund. Jeder zusätzlich gewünschte Stellplatz kann auf Privatgrund geschaffen werden. Die Markierung von Stellplätzen auf der Straße „Am Europakanal“ wird abgelehnt.						
Flächennutzungsplanung	Keine Bedenken.	Keine Bedenken, sofern die naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Belange berücksichtigt werden.	Zu hoher Zuwachs an Versiegelung.	Keine Bedenken.				
Arbeitsgemeinschaft Fahrradstadt Fürth	Variante 0 ist die sinnvollste Variante.	Variante A und 2 sind mögliche Alternativen.		Die Varianten 3 bis 6 sind auf Grund des baulichen Aufwandes, des Umweges für den Radverkehr und den vielen Kurven nicht vertretbar. Der Schutzstreifen sollte auf keinen Fall aufgehoben werden (wäre unverhältnismäßig).				
Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (ZFW)		Fernwasserleitung mit Fernwirkkabel in Flur Nr. 167 Gem. Dambach, darf mit Parkplatz überbaut werden, auch durch Auffüllung (ca. 1,20 m). Messkontakt an der Südwestecke von Flur Nr. 168/8 Gem. Dambach muss hierzu angehoben werden. Baubeginn 14 Tage vorab anzuzeigen; Baueinweisung.						

Beteiligter	Variante 0	Variante A	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6	Sonstiges
Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz	Variante 0 wird aus naturschutzfachlicher Sicht bevorzugt & erscheint zumutbar.	Die Stellplätze sind wasserundurchlässig zu befestigen und in die Kanalisation zu entwässern (gem. RiStWag). Bilanzierung und Ausgleich der Eingriffe erforderlich. Variante 2 wird aus naturschutzfachlicher Sicht abgelehnt.		Die Eingriffe wären auszugleichen. Die Variante 3 wird aus naturschutzfachlicher Sicht abgelehnt.	Ohne Einwände.			
Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV, WSA)				Belange der WSV sind berührt. Es ist ein Gestattungsvertrag über die Benutzung von Betriebswegen der WSV abzuschließen (Kosten für die Unterhaltung und die Verkehrssicherungspflicht, etc.).				
Tiefbauamt				↓ Einbeziehung Betriebsweg in das Radwegnetz zu den Bedingungen von WSV wird strikt abgelehnt, da das Tiefbauamt die Kosten für die Unterhaltung und die Verkehrssicherungspflicht nicht übernehmen kann.				

Stadt Fürth  
Verkehrsplanungsamt  
- Herr Hartung -

90744 FÜRTH

Fürth, den 15. März 2013

## **Instruktionsverfahren „zusätzliche KFZ-Stellplätze Am Europakanal 2“**

Sehr geehrter Herr Hartung,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
nachfolgend meine Stellungnahme zum Instruktionsverfahren „zusätzliche KFZ-Stellplätze Am Europakanal 2“.

### **Die Variante 0 wird empfohlen.**

Hierfür sprechen folgende Gründe:

- Das Anwesen besteht aus 2 Wohneinheiten, für diese zwei Wohneinheiten stehen 3 Garagen und die dazugehörigen 3 Garagenvorplätze zur Verfügung, zudem existiert rechts neben den Garagen noch eine kleinere Garagenhoffläche die zum kurzfristigen Abstellen eines PKW geeignet ist. Somit sind Stellplätze in ausreichendem Umfang vorhanden.
- Nach Fertigstellung der Neubaumaßnahme „Wohnen im Grundigpark“ sind hier – unmittelbar gegenüber dem Anwesen Am Europakanal 2 – für jedermann frei nutzbare Parkplätze im öffentlichen Straßenraum vorhanden. Die fußläufige Entfernung ist zumutbar.
- Sollte aber dennoch Bedarf für weitere Stellplätze seitens des Eigentümers bestehen, so sind diese auf seinem Privatgrund auf eigene Kosten zu errichten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Schaffung von zusätzlichen PKW-Stellplätzen auf öffentlichem Grund, möglicherweise zu Lasten des städtischen Haushaltes.

### **Die Varianten 3 – 6 werden entschieden abgelehnt:**

Gegen die Demarkierung von Schutzstreifen sprechen folgende Gründe:

- Die Durchgängigkeit für den Radverkehr wäre nicht mehr gegeben.
- Sämtliche „Umleitungsstrecken“ sind absolut unzumutbar, und würden in der Praxis von den RadfahrerInnen niemals angenommen werden.
- Die für die Asphaltierung der „Umleitungsstrecken“ erforderlichen Haushaltsmittel sind nicht vorhanden und würden m.E auch eine Zweckentfremdung darstellen (Mittel aus dem Radwegeetat zur Schaffung von PKW-Stellplätzen).

- PKW-Stellplätze auf der Straße Am Europakanal anstatt der Schutzstreifen stellen an dieser Stelle ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar, da es sich um eine Kurve handelt, eine Begegnung PKW-LKW wäre ohne eine Gefährdung der Radfahrer auf dem weiterhin vorhandenen Schutzstreifen in Richtung Zirndorfer Brücke kaum möglich. Zudem entsteht in diesem Bereich die neue Zufahrt zum o.g. Baugebiet, in diesem Kreuzungsbereich parkende Fahrzeuge stellen eine erhebliche Unfallgefahr durch die Beeinträchtigung der Sichtverhältnisse dar.
- Durch die Bebauung „Wohnen im Grundigpark“ wird zusätzlicher Radverkehr gerade in diesem Bereich entstehen, eine Demarkierung würde dieser Entwicklung völlig zu wider laufen.

## **Als Kompromiss wäre möglicherweise Variante A denkbar**

Hier wären aber folgende Vorgaben zwingend zu beachten:

- Natur- und wasserschutzrechtliche Belange.
- Der städtische Grund müsste vom Anlieger erworben werden.
- Sämtliche Kosten (Grunderwerb, Erstellung der Stellplätze etc.) müssten vom Anlieger getragen werden).

Mit freundlichen Grüßen



Harald Riedel  
Pfleger für Fuß- und Radwege